

An die
Schulleitung der
Maria-Ward-Realschule Burghausen
Stadtplatz 101
84489 Burghausen



Verlassen des Schulgebäudes in der Mittagspause und bei vorzeitigem Unterrichtsende

Name der Eltern /
der / des Erziehungsberechtigten

Anschrift und Telefonnummer:

- Meine / unsere Tochter / mein / unser Sohn darf das Schulgebäude in der Mittagspause (13:00 Uhr – 13:30 Uhr) und bei vorzeitigem Unterrichtschluss verlassen.
Gültig bis zum Austritt aus der Maria-Ward-Realschule Burghausen.

Gilt nicht für Schülerinnen und Schüler der offenen Ganztagesbetreuung! Laut den Vorschriften für die Genehmigung von GT-Klassen herrscht eine durchgehende Aufsichtspflicht während der Mittagspause, d.h. in dieser Zeit dürfen die Schüler der Ganztagsklasse das Schulgebäude ohnehin nicht verlassen.

Name der Schülerin / des Schülers:

Klasse:

In der Mittagszeit entfällt die Aufsichtspflicht der Schule, wenn das Schulgebäude verlassen wird.

Mir / Uns ist bewusst, dass laut Vereinbarung zwischen Schulleitung und Elternbeirat jedes Verhalten, das dem Ansehen der Maria-Ward-Realschule in der Öffentlichkeit schadet, umgehend auf Basis des schulinternen Sanktionskatalogs geahndet wird und bei besonders schwerwiegenden Verfehlungen die sofortige Kündigung des Schulvertrages erfolgt!

Mir / Uns ist bekannt, dass meine / unsere Tochter / mein / unser Sohn nur auf dem Schulweg oder auf direktem Weg zu einer Mittagsversorgung unfallversichert ist. Das Verlassen des Schulgebäudes in Zwischenstunden, Pausen und anderen Freizeiten ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Ort, Datum:

Unterschrift der Eltern
bzw. des / der Erziehungsberechtigten
